



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-90180/0062-III/2014

Wien, 10.12.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.2753/J der Abgeordneten Rauch u.a.** betreffend **Kinderlebensmittel auf dem Prüfstand** wie folgt:

Vorab weise ich darauf hin, dass für Angelegenheiten der Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die Bundesministerin für Gesundheit legitim zuständig ist. Über die vom BMG ergehende Antwort hinaus ist seitens meines Ressorts Folgendes festzuhalten:

Fragen 1 bis 5:

Ja, über diese Testreihe ist mein Ressort seit ihrem Beginn im August 2014 informiert. Diese Testreihe wird voraussichtlich bis März 2015 durchgeführt, wobei die Berichterstattung laufend der Website www.konsument.at zu entnehmen ist.

Das Konsumentenportal des Sozialministeriums www.konsumentenfragen.at verweist ebenfalls auf die gegenständlichen aktuellen Testberichte in der Zeitschrift Konsument.

Fragen 6 bis 9:

Der VKI betreibt seit Juli 2012 im Auftrag des Sozialministeriums und des Gesundheitsministerium (BMG) die Website www.lebensmittel-check.at. Auf dieser Website werden u.a. Kinderlebensmittel, die an der Grenze zur Irreführung beworben werden, beurteilt und besprochen. Die Inhalte dieser Website sind kostenlos zugänglich und stehen somit auch allen Nicht-Abonnenten des Konsumenten-Testmagazins unbeschränkt zur Verfügung.

Darüber hinaus unterstütze ich die auf Initiative des BMG erstellten Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Ernährung (NAP.e). Weitere Informationen zum NAP.e sind der Anfragebeantwortung des BMG zu entnehmen.

Fragen 10-13: Hinsichtlich der erhöhten Kosten für Kinderlebensmittel ist festzuhalten, dass Preise klar und deutlich lesbar sein müssen und es der Entscheidung der Konsumentin oder des Konsumenten obliegt, das Produkt zu kaufen. Ist die Preisangabe jedoch zur Irreführung geeignet, so kann dagegen mit Verbandsklage wegen irreführender Geschäftspraktik gemäß § 2 UWG vorgegangen werden. Mein Ressort beauftragt den VKI in ausgewählten Fällen mit der Führung derartiger Unterlassungsklagen.

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	uYJp5VwCs6FLufPT9NIF3AHnvSJ4LwWRZqhP58iIXMDd2jygN0ShSHZPEHL7KJNlQV Vy0lG4+kqnnSRA9zpa/Nuj4LqvQwCKYobcsTFkQfwFQ6+wWaHPYfoYq1kmD9ea3nyl SUTEAp71+ciyghCZ0YO9q+rylglOQq9xip1qg=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-10T11:20:49+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	